



GEMEINDE
KARLSBAD
wohnen · arbeiten · erholen



Feuerwehrkonzeption



Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze und Aufgabenstellung	3
2. Feststellung des Ist-Zustandes	3
2.1 Gefahrenpotential	4
2.1.1 Allgemeine Informationen	4
2.1.2. Verkehrswege	5
2.1.3. Energieversorgung	5
2.1.4. Betrachtung der Ortsteile	6
2.2 Personal	9
2.2.1 Personalstand	9
2.2.2 Ausbildung	9
2.3 Fahrzeuge und Geräte	10
2.4 Feuerwehrhäuser	11
2.5 Alarmierung und Funkverkehr	11
2.6 Wasserversorgung	12
3. Anwendung des Richtwertverfahrens	12
3.1 Festlegung der Risikoklassen	12
3.2 Benötigte Ausrüstung	13
3.3 Personalstärke	15
3.4 Feuerwehrhäuser	16
4. Umsetzung des Richtwertverfahrens	17
4.1 Benötigte Ausrüstung	17
4.2 Personalstärke	18
4.3 Gerätehäuser	18
Abschlußbetrachtung	18
Anhang	19

1. Grundsätze und Aufgabenstellung

Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist von der Polizei unabhängig (§ 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg -FwG-).

Aus diesem Grundsatz ergeben sich die weiteren Bestimmungen über die Organisationsform und Aufgabenstellung von Gemeinde, Feuerwehr, Kommandant, Feuerwehrausschuß und den Feuerwehrangehörigen.

Hierzu wird auf die §§ 1,2,3 und 27 des FwG sowie auf die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Karlsbad verwiesen und im weiteren Verlauf eingegangen.

Nach § 8 und 9 FwG hat der Feuerwehrkommandant die Feuerwehr zu leiten. Ihm obliegt die Verantwortung für die Gemeindefeuerwehr.

Aus § 9 Abs. 2 FwG ergibt sich die Pflicht des Feuerwehrkommandanten, den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten.

In dem Bewußtsein dieser Verantwortung und im Hinblick auf das Fehlen einer Dokumentation über den Zustand der Feuerwehr Karlsbad hat der Feuerwehrausschuß beschlossen, eine Feuerwehrkonzeption zu erstellen, die sich in ein Bestandserhebung, einer Risikoanalyse für die Gemeinde Karlsbad und einen konzeptionellen Vorschlag für die Entwicklung der Feuerwehr in den nächsten 15 Jahren gliedert. Die Feuerwehrkonzeption wurde zuletzt im Jahre 2005 überarbeitet und fortgeschrieben. Wie jeder Entwicklungsplan kann auch dieser nur ein Leitfaden und keine Festschreibung sein.

Als Grundlage für diesen Entwicklungsplan wurde das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, die Erlasse des Innenministerium zum Feuerwehrgesetz, das Richtwertverfahren des Landes Hessen für Feuerwehren in Gemeinden unter 30.000 Einwohnern sowie die derzeitigen Beratungsergebnisse (Entwurfstand: September 1998) aus den Beratungen des Arbeitskreises "Feuerwehr in der Zukunft" des Landesfeuerwehrverbandes angewendet. Zur Aktualisierung wurde „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ (2008) des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums angewendet.

2. Feststellung des Ist-Zustandes

Die Feuerwehr Karlsbad besteht aus den Abteilungen Langensteinbach, Ittersbach, Auerbach, Mutschelbach und Spielberg. In jeder Abteilung existieren eine Jugendfeuerwehr und eine Altersabteilung. Der Abteilung Mutschelbach ist ein Spielmannszug angegliedert.

Jede Abteilung hat ein eigenes Feuerwehrhaus.

Die Abteilungen werden von einem Abteilungskommandanten geleitet, der für den ordnungsgemäßen Einsatz- und Übungsbetrieb, die Wartung von Fahrzeugen und Geräten und die Betriebsbereitschaft des Feuerwehrhauses verantwortlich ist.

Die Feuerwehr Karlsbad wird vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Ihm obliegt die gesamte Verantwortung nach dem Feuerwehrgesetz. Er hat die Feuerwehr nach innen und außen zu vertreten. Nach derzeitiger Praxis werden die Mittel des Verwaltungshaushaltes von ihm verwaltet. Er ist für die Anschaffung neuer Fahrzeuge und Geräte verantwortlich.

2.1 Gefahrenpotential

2.1.1 Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl: 15.857

In den Ortsteilen:

Auerbach 1811

Ittersbach 3037

Langensteinbach 6354

Mutschelbach 1879

Spielberg 2787

Gemarkungsgröße: 3.801 ha

Aufgeteilt auf die Ortsteile

Auerbach 531 ha

Ittersbach 673 ha

Langensteinbach 1400 ha

Mutschelbach 532 ha

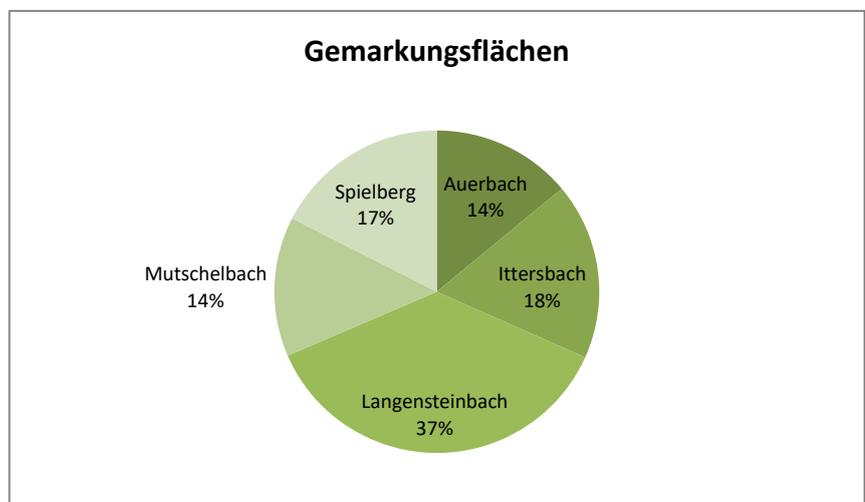
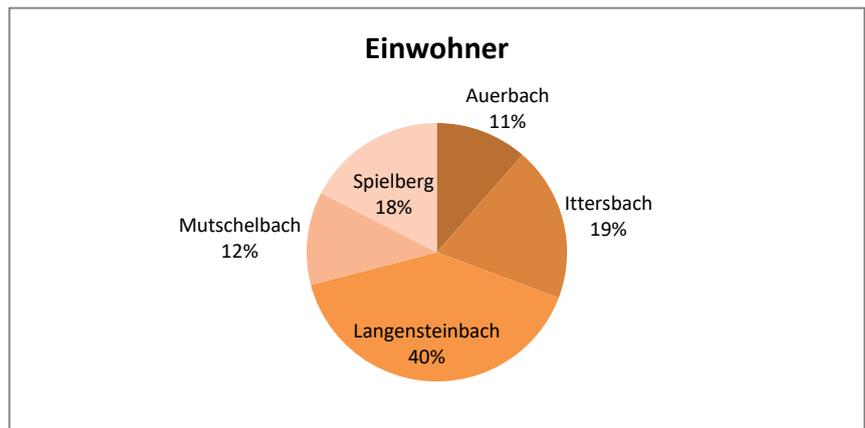
Spielberg 665 ha

Forstwirtschaftliche Fläche: 1.582 ha

Landwirtschaftliche Fläche: 1.505 ha

Siedlungsfläche: 455 ha

Industrie und Gewerbefläche 75 ha



Arbeitsmarkt: Gewerbe- und Industriebetriebe, Handel und Dienstleistungsunternehmen mit rd. 6200 Arbeitsplätzen, vorwiegend Elektronik, Kunststoff, Metall

Bildung: Alle allgemeinbildenden Schulen, Grundschulen in allen Ortsteilen, Förderschule für Lernbehinderte und Sonderschule für Körperbehinderte

Sonstiges: Klinikum Karlsbad-Langensteinbach, Alten- und Pflegeheime, Bibelheim, Bibelkonferenzstätte, Mehrzweckhallen/Versammlungsstätten in allen Ortsteilen

Nutzungsart	ha	%
Siedlung	455	12
Wohnbaufläche	264	6,9
Industrie- und Gewerbefläche	75	2
Halde	9	0,2
Fläche gemischter Nutzung	28	0,7
Fläche besonderer funktionaler Prägung	27	0,7
Sport-, Freizeit, und Erholungsfläche	46	1,2
Friedhof	6	0,2
Verkehr	234	6,2

Straßenverkehr, Weg, Platz	215	5,6
Straßenverkehr	127	3,3
Weg	82	2,1
Platz	6	0,2
Bahnverkehr	20	0,5
Vegetation	3.098	81,5
Landwirtschaft	1.505	39,6
Wald	1.582	41,6
Gehölz	8	0,2
Unland/Vegetationslose Fläche	4	0,1
Gewässer	14	0,4
Fließgewässer	13	0,3
Stehendes Gewässer	1	0
Bodenfläche insgesamt	3.801	100

2.1.2. Verkehrswege

Land und Kreisstraßen:

- L562 (Reichenbach-Langensteinbach-Auerbach-Ellmendingen) (ca.13000 Kfz/24h)
- L563 (Langensteinbach-Mutschelbach-Kleinsteinbach) (ca.4000 Kfz/24h)
- L564 (Albtalstraße)
- L609 (Busenbach-L623-Stupferich)
- L622 (Langensteinbach-Industriegebiet Ittersbach-Ittersbach-Langenalb) (ca.11000 Kfz/24h)
- L623 (Langensteinbach-L609) (ca.15000 Kfz/24h)
- K3556 (Spielberg-Ittersbach-L622) (ca.3000 Kfz/24h)
- K3557 (Etzenrot-Spielberg-L622) (ca.4000 Kfz/24h)
- K3559 (Ittersbach-Feldrennach) (ca.5000 Kfz/24h)
- K3562 (Langensteinbach-Mutschelbach-Darmsbach) (ca.5000 Kfz/24h)
- K3563 (L563-K3562) (ca.3000 Kfz/24h)
- K3564 (Auerbach-Nöttingen) (ca.2000 Kfz/24h)
- K3583 (L622-Weiler) (ca.5000 Kfz/24h)
- K3585 (Albtalstr-K3556-L622) (ca.5000 Kfz/24h)

Schienenverkehr

- Stadtbahn (Reichenbach-Langensteinbach-Spielberg-Ittersbach)

2.1.3. Energieversorgung

Gasversorgung:

- Leitungslänge Niederdruck 17964 m
- Leitungslänge Mitteldruck 15417 m
- Leitungslänge Hausanschlüsse 17990 m
- Hausanschlüsse 1303 Stück

Gasfernleitung:

- Nordschwarzwaldleitung (Durchmesser 600mm, Arbeitsdruck 80 bar)

2.1.4. Betrachtung der Ortsteile

Für die Ortsteile wurden die örtlichen Gefahrenpotentiale aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes festgehalten. Hinzu kommen die besonders zu schützenden Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde. Die Einteilung in Risikoklassen wurde in Anlehnung an das Richtwertverfahren des Landes Hessen vorgenommen und gliedert sich in Brand und technische Notfälle.

Die in jedem Ort vorkommenden Gaststätten, Mehrzweckhallen, Grundschulen und Kindergärten werden in das Gefahrenpotential ohne weitere Nennung mit einbezogen. Ebenso wird die durchgängige Waldfläche in jedem Ortsteil als grundsätzlicher Anteil bei der Risikoklasse Brand mit einbezogen.

An besonderem Gefahrenpotential wurde festgestellt:

Langensteinbach

Konkrete Beschreibung zur Risikoklasse Brand:

Grundsatzfeststellungen:

Offene und geschlossene Bauweise, Mischnutzung, kleinere Bauten besonderer Art, Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang.

- Krankenhaus SRH Klinikum mit ca 600 Betten, 9 Vollgeschosse
- Schwesternwohnheim, ca. 400 Apartments, 8 Vollgeschosse
- Psychiatrie Neubau im SRH, ca. 100 Betten und Tagespatienten
- Berufsbildungszentrum im SRH mit täglich ca. 360 Schülern – ganzjährig
- Alten- und Pflegeheim, Seniorenresidenz Kurfürstenbad mit 88 Pflegeplätze und 80 Bewohnern, bis zu 6 Vollgeschosse und angeschlossenen Wohngebäuden mit 5 Vollgeschossen
- Bibelkonferenzstätte mit ca. 150 Betten, 5 Vollgeschosse
- Bibelheim Bethanien mit Schulungen und Kursen, 120 Betten, 4 Vollgeschosse (wechselnde Teilnehmerzahl)
- Ludwig Guttman Schule für Körperbehinderte des Landkreises mit rd. 220 Schülern und 180 Beschäftigten
- Schulzentrum mit Gemeinschafts-, Realschule und Gymnasium, ca. 2000 Schüler.
- 6 Kindergärten
- Wohnblocks mit mehr als 3 Vollgeschosse
- Gewerbegebiet mit insgesamt 15 ha bebaut. Das Zentrum bildet der Schießhüttencenter mit rd. 6000 qm Verkaufsfläche und rd. 800 qm Wohnfläche. Außerdem sind das Wohnland Kiefer, mit rd. 3600 qm Verkaufsfläche, Edeka mit rd. 1500 qm Verkaufsfläche, Dehner mit rd. 3100 qm Verkaufsfläche zu sehen
- Weitere Einkaufsmärkte wie ALDI, LIDL, Göpi. Zoo und Co, DM, Pandi SpielShop
- Umspannwerk der Netze BW (Fläche 0,6 ha)
- Gasfernleitung
- Gasübergabestation der Fernleitung
- 3 Autowerkstätten
- 1 Tankstelle
- 10 Tiefgaragen
- Nutztierhaltung außer Orts
- Feldscheunen außer Orts
- Vereinsheime außer Orts
- Freibad (Chlorgas)
- Pferdehöfe mit Reitsportanlagen, teilweise mit Beherbergungsmöglichkeiten

- Beherbergungsbetriebe / Pensionen
- Kleingartengebiet ohne Wasserversorgung
- Aussiedlerhöfe

Konkrete Beschreibung zur Risikoklasse technische Notfälle

Grundsatzfeststellungen:

Größere Ortsverbindungsstraßen, kleinere Gewerbebetriebe, größere Handwerksbetriebe, Schienenverkehr

Betriebe und Anlagen, die in geringem Maße mit Gefahrstoffen umgehen; Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrstoffpotential.

- L 623, L 622, L 562, L 563, K 3562
- Umleitungsstrecke BAB 8
- AVG-Strecke S11
- Freibad mit Chlorgasanlage
- Die größeren Gewerbebetriebe sind bereits in der Kategorie Brand beschrieben
- Handwerksbetriebe mit Lagerung von Farben, Lacke, Lösungsmittel

Ittersbach

Konkrete Beschreibung zur Risikoklasse Brand

Grundsatzfeststellungen:

Offene und geschlossene Bauweise, Mischnutzung, kleinere Bauten besonderer Art, Gewerbebetriebe mit mittlerem Gefahrstoffumgang.

- Industriegebiet Ittersbach mit insgesamt rd. 65 ha Fläche und über 120 Gewerbe- und Industriebetrieben mit unterschiedlichsten Schwerpunkten.
- Reifenlager
- Harman mit Büroflächen von 22.760 qm, Produktionsflächen 11.973 qm, Verkehrsflächen 10.675 qm
- Herrmann Ultraschall mit Büroflächen ca. 8.000 qm, Produktionsflächen ca. 15.000 qm, Verkehrsflächen ca. 1.800 qm
- Möbellager
- Handwerksbetriebe mit Lagerung von Farben, Lacken, Lösungsmitteln
- Holzverarbeitende Betriebe mit Holzlager
- Sonotronic mit Büroflächen von 4.053 qm, Produktionsflächen 7.593 qm, Verkehrsflächen 1.038 qm
- Lagerhallen mit wechselnder Belegung
- Pferdehof mit Stallungen und Reitsportanlagen mit ca. 25.000 qm
- Stadtbahnlinie S1 und S11, Triebwagenhalle und Abstellgleise der AVG mit ca.1200qm
- Busdepot
- Seniorenheim mit 45 Pflegeplätze und 17 Wohneinheiten mit betreutem Wohnen
- Seniorentagespflege
- Außenbezirke Schlemühle, Ziegelhütte
- Wohnblocks mit mehr als 4 Vollgeschossen
- 5 Tiefgaragen
- 1 Tankstelle
- 2 Autolackierereien
- Feldscheunen
- Asylheim mit max. 300 Betten
- Kläranlage mit Gefahrstoffumgang

- Sita Abfallagerung mit Umgang von Gefahrgütern
- Schulzentrum mit Grund- und Förderschule
- 2 Kindergärten
- Vereinsheime außerorts (Schwarzwaldverein, Hundesportverein)

Konkrete Beschreibung zur Risikoklasse technischen Notfälle

Größere Ortsverbindungsstraßen, kleinere Gewerbebetriebe, größere Handwerksbetriebe, Schienenverkehrsbetriebe und -anlagen, die in geringem Maße mit Gefahrstoffen umgehen; Lagerung von Gefahrstoffen mit mittlerem Gefahrstoffpotential.

- L622, K3556, K3559, K3583
- AVG-Strecke S11

Auerbach

Konkrete Beschreibung zur Risikoklasse Brand:

Grundsatzfeststellungen:

Überwiegend offene Bebauung bis zu zwei Vollgeschossen, teilweise Reihenbebauung, einzelne kleinere Handwerksbetriebe innerhalb des Wohnbereichs

- Beherbergungsbetrieb mit mehr als 8 Betten (Gasthaus Hirsch)
- landwirtschaftliche Betriebe außerhalb des Ortsgebiets (Haflingerhof)
- Feldscheunen und Vereinsheim außer Orts
- Kleingärten

Konkrete Beschreibung zur Risikoklasse technischen Notfälle

- L562, K3564
- Umleitungsstrecke BAB 8
- Offener Bach im Ortsgebiet
- Gasfernleitung

Mutschelbach

Konkrete Beschreibung zur Risikoklasse Brand:

Grundsatzfeststellungen:

Überwiegend offene Bebauung bis zu zwei Vollgeschossen, teilweise Reihenbebauung, einzelne kleinere Handwerksbetriebe innerhalb des Wohnbereichs

- Lagerung von Kunstdünger und Pflanzenschutzmittel
- 7 landwirtschaftliche Feldscheunen und Vereinsheime außerhalb des Ortsgebiets

Konkrete Beschreibung zur Risikoklasse technische Notfälle

- BAB 8 geht durch das Ortsgebiet
- Umleitungsstrecke BAB 8
- offene Gewässer
- Pflanzenschutzmittellager
- L563, K3562, K3563

Spielberg

Konkrete Beschreibung zur Risikoklasse Brand:

Grundsatzfeststellungen:

Überwiegend offene Bebauung bis zu zwei Vollgeschossen, teilweise Reihenbebauung, einzelne kleinere Handwerksbetriebe innerhalb des Wohnbereichs

- Behindertenwohnheim der AWO
- Seniorenhaus Spielberg (28 Pflegeplätze, betreutes Wohnen)
- holzverarbeitende Handwerksbetriebe im Ortsgebiet
- Schafzucht Nagel im Außenbereich ohne eigene Wasserversorgung
- Feldscheune Schlenker mit Nutztierhaltung ohne eigene Wasserversorgung
- Feldscheune Hellinger mit Nutztierhaltung mit eigener Wasserversorgung
- zwei Pferdehöfe ohne eigen Wasserversorgung
- Kleingartenanlage

Konkrete Beschreibung zur Risikoklasse technische Notfälle

- AVG-Strecke S1
- L564, K3556, K3557, K3585

2.2 Personal

2.2.1 Personalstand

Einsatzabteilungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Langensteinbach	60	66	67	66	65	64
Ittersbach	35	35	38	37	36	36
Auerbach	32	34	34	35	38	38
Mutschelbach	23	22	23	23	23	23
Spielberg	17	20	23	24	24	25

Jugendfeuerwehr

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Karlsbad	87	100	85	106	102	105

2.2.2 Ausbildung

Der Ausbildungsstand kann als gut und ausreichend angesehen werden. Alle Feuerwehrangehörige, die aus der Jugend oder als „Quereinsteiger“ in die Einsatzabteilung übernommen werden, unterziehen sich zunächst der G26-Prüfung beim Arzt. Somit wird die gesundheitliche Eignung für den Feuerwehrdienst geprüft. An Ausbildungen wird der Besuch der vorgeschriebenen Lehrgänge Grundausbildung, Funk, und Atemschutz (soweit gesundheitlich möglich) gefordert. Auch die weiterführenden Lehrgänge wie Truppführer, Gruppenführer und Zugführer, sowie Maschinist für

Löschfahrzeuge und Drehleiter werden je nach Eignung und Bedarf regelmäßig von Feuerwehrangehörigen besucht.

Die neuen Normen und daraus resultierenden Gewichtsklassen der Löschfahrzeuge (>7,5t) macht die Finanzierung der Führerscheinklasse C notwendig.

An Sonderlehrgängen werden für jede Abteilung ein Atemschutzgerätewart und ein Gerätewarte an der Landesfeuerwehrschule ausgebildet.

Zu speziellen Themen werden Lehrgänge für Multiplikatoren besucht um die nötigen Schulungen intern durchführen zu können.

Die Führungskräfte nehmen regelmäßig an den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Landkreises und der Feuerwehrverbände teil.

Ein wesentlicher Bestandteil der Feuerwehr Karlsbad ist die Jugendfeuerwehr. Ohne die regelmäßigen Übernahmen wäre der Mannschaftsbestand kaum zu halten. Die mit der Jugendarbeit betrauten Kameradinnen und Kameraden werden auf Kreisebene ausgebildet und besuchen regelmäßig notwendige Fortbildungen.

2.2.3 Ausrüstung

Nach regelmäßigen Prüfungen der Anforderungen werden die Feuerwehrangehörigen mit Schutzkleidung der aktuell gültigen Normen ausgerüstet. Die breiten Anforderungen an die Schutzausrüstung eines Feuerwehrmannes, macht es notwendig, manche Ausrüstungsgegenstände in verschiedenen Ausführungen zu beschaffen; z.B. Handschuhe für den Löscheinsatz und Technische Hilfe. Eine besondere Herausforderung stellt die Schwarz-Weiß Trennung dar, die im Arbeitsschutz gefordert ist. In den vergangenen Jahren wurden alle Angehörigen der Feuerwehr Karlsbad mit den Dienstuniformen nach neuer Verwaltungsvorschrift ausgestattet.

Um die kostenintensive Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung zu schonen ist die Beschaffung einer Tagdienstkleidung empfohlen. Diese einlagige Kleidung kann bei Ausbildung, Fortbildung sowie Wartungsarbeiten getragen werden.

2.3 Fahrzeuge und Geräte

Der derzeitige Fahrzeugbestand gliedert sich wie folgt:

Abteilung	Ist-Bestand	Erstzulassung
Auerbach	Löschgruppenfahrzeug 8/6	2000
Auerbach	Gerätewagen Transport	2015
Auerbach	Mannschaftstransportwagen	1999
Ittersbach	Löschgruppenfahrzeug 16	2004
Ittersbach	Löschgruppenfahrzeug 8	1988
Ittersbach	Mannschaftstransportwagen mit Zusatz-ausstattung ELW	2000
Ittersbach	Gerätewagen Transport mit Hebesatz Bahn	2020
Langensteinbach	Löschgruppenfahrzeug 20	2007
Langensteinbach	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	2019
Langensteinbach	Löschgruppenfahrzeug 8	1988
Langensteinbach	Drehleiter 23/12	2019
Langensteinbach	Gerätewagen Logistik 2 mit Zusatzbeladung Wasser	2016
Langensteinbach	Kleineinsatzfahrzeug	1994

Langensteinbach	Mannschaftstransportwagen	2009
Mutschelbach	Löschgruppenfahrzeug 8/6	2001
Mutschelbach	Gerätewagen Transport	2009
Mutschelbach	Mannschaftstransportwagen	2012
Spielberg	Löschgruppenfahrzeug 10	2008
Spielberg	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	1995
Spielberg	Mannschaftstransportwagen	2004
Karlsbad	Kommandowagen	2001

Die Fahrzeuge Drehleiter, GW-Logistik 2 und Gerätewagen Transport mit Hebesatz Bahn sind für den Überörtlichen Einsatz vorgesehen.

An besonderen Geräten sind u.a. vorhanden:

- 3 Schaum- / Wasserwerfer tragbar
- 6 Druckbelüftungsgeräte
- 1 Atemluftkompressor
- 1 Mess- und Prüfeinrichtung für Atemschutzarmaturen / -masken
- 3 Schmutzwasserpumpen
- 4 Atemschutzgeräte - Reserve –
- 1 5-kVA Stromerzeugungsgerät

2.4 Feuerwehrlhäuser

In jedem Ortsteil steht ein Feuerwehrgerätehaus. Die Häuser sind renovierungsbedürftig und entsprechen nicht der aktuellen DIN 14092-1 Feuerwehrgerätehäuser. Aufgrund des Investitionsvolumens wurden die Mängel in einer Kommission erarbeitet und der Gemeinde in der Konzeption „Gerätehäuser“ vorgelegt. Da in Ittersbach die größten Mängel vorhanden sind und eine Erfüllung der Norm am Standort nicht möglich ist, wurde hier ein Neubau angestrebt. Das neue Gerätehaus steht kurz vor der Inbetriebnahme.

Zentrale Werkstätten

Im Feuerwehr Auerbach ist die Kleiderkammer untergebracht. Hier findet die Verwaltung der persönlichen Ausrüstung für alle Feuerwehrangehörigen statt.

Die Atemschutzwerkstatt befindet sich im Feuerwehrhaus Spielberg. Die Aufgabe dieser Werkstatt ist die die Pflege, Prüfung und Wartung der Atemschutzgeräte und besonderer Schutzausrüstung.

Die Atemschutzwerkstatt ist in einem gepflegten Zustand erfüllt aber nicht mehr die aktuellen Prüfvorschriften.

Eine Schlauchwerkstatt ist nicht vorhanden.

2.5 Alarmierung und Funkverkehr

Alle Fahrzeuge und Gerätehäuser sind mit Funkgeräten für den 4-Meter Bereich ausgestattet.

Die 2-Meter-Funk-Ausstattung wurde optimiert. Es wurden Karlsbad-Standards festgelegt, der die Anzahl an 2-Meter Handsprechfunkgeräten für die einzelnen Fahrzeugtypen beschreibt. Durch kontinuierliche Ersatzbeschaffungen konnte diese erfüllt werden und aktuell verfügt die Feuerwehr Karlsbad über 75 Handsprechfunkgeräte.

Die Alarmierung erfolgt mit digitaler Technik. Alle Mitglieder der Einsatzabteilung sind mit einem entsprechenden Funkmeldeempfänger ausgerüstet. Durch die Inbetriebnahme der Integrierten

Leitstelle wird aktuell an Möglichkeiten gearbeitet, die Alarmierungen so kompakt wie möglich durchzuführen. 2019 wurde von der ILS auf eine Schnelle-Text-Alarmierung umgestellt die eine schnellere Alarmierungsabfolge ermöglichte. Eine erforderliche Umprogrammierung aller Funkmeldeempfänger und der zwingende Austausch älterer Modelle wurde durchgeführt.

Durch die Festlegung einer neuen Alarm- und Ausrückeordnung für die Feuerwehr Karlsbad wurde die Alarmierung den neuen Alarmstichworten der Integrierten Leitstelle angepasst. Die Tagesalarmschleife wurde in die Gruppe Nord und Süd aufgeteilt um tagsüber bedarfsgerechter alarmieren zu können. Dies stellt auch eine Entlastung der Arbeitgeber dar, die Feuerwehrangehörige beschäftigen.

Ab 2020 wird der analoge 4-Meter Funkbereich im Landkreis durch den Digitalfunk ersetzt. Dies erfordert eine Neuausstattung der Fahrzeuge und Gerätehäuser mit entsprechenden Funkgeräten. Die Übergangsphase beträgt einen Zeitraum von 3 Jahren. Danach muss die Umstellung abgeschlossen sein.

2.6 Wasserversorgung

Im Gemeindegebiet mit Wohnbebauung ist die Wasserversorgung als ausreichend anzusehen. Nur in den Gewerbe- und Industriegebieten sowie in den bebauten Außenbereichen entspricht die Wasserversorgung nicht in vollem Umfang den Vorstellungen der Feuerwehr.

Durch das Vorhandensein eines GW-L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung kann jedoch in allen Gemeindeteilen davon ausgegangen werden, dass innerhalb vertretbarer Zeit eine ausreichende Wasserversorgung aufgebaut werden kann.

3. Anwendung des Richtwertverfahrens

Nach Analyse des Gefahrenpotentials der einzelnen Ortsteile wird dem untersuchten Bereich eine Risikokategorie für jede Gefahrenart zugeordnet. Wir haben bewusst auf die Ermittlung des gesamten Gemeindebereiches verzichtet, da dies zu einem globalen Ergebnis führen würde und nur für Sicht einer einzelnen, im Zusammenhang bebauten Gemeinde sinnvoll ist. Da Karlsbad jedoch als Flächengemeinde eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 13 - 15 km hat, halten wir eine Einzelbeurteilung für angebracht.

3.1 Festlegung der Risikoklassen

Nach dem Richtwertverfahren werden folgende Risikoklassen eingeteilt:

- Brandgefahren B 1 bis B 5
- Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse T 1 bis T 5
- Gefahren durch Gefahrstoffe ABC 1 bis ABC 5
- Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer W 1 bis W 5

Die Merkmale der Risikoklassen sind in der Anlage näher erläutert.

In Anwendung des Richtwertverfahrens ergeben sich nach der Subsummierung der in der Risikoanalyse festgestellten Tatbestände zu den Merkmalen der Risikoklassen folgende Einstufungen:

Ortsteil	Brand	Hilfe
Langensteinbach	B 4	T 3
Ittersbach	B 4	T 3
Auerbach	B 2	T 2
Mutschelbach	B 2	T 2
Spielberg	B 2	T 2

Die unter "Hilfe" ausgewiesene Risikoklasse beinhaltet auch die übrigen Risikoklassen der Bereiche ABC und W

3.2 Benötigte Ausrüstung

Nach dem Richtwertverfahren werden für die einzelnen Risikokategorien jeweils bestimmte, als notwendig erachtete Ausrüstungen festgelegt. Die Ausrüstung wird dann eingeteilt in Ausrüstungsstufen, die in einer festgelegten Maximalzeit jeweils an der Einsatzstelle verfügbar sein muß.

Für die Eintreffzeiten und Ausrüstungen dient „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums als Grundlage.

Die Ausrüstung der ersteintreffenden Einheit ist so konzipiert, dass diese Kräfte sofort adäquat zu arbeiten beginnen können. Sollte die Gefahrensituation weitere Ausrüstung erfordern, so muss diese erweiterte Ausrüstung oder Spezialausrüstung innerhalb der geforderten Zeiträume an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen.

Geforderte Eintreffzeiten aus „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“

Einheit	Brand	Technische Hilfe
<i>Ersteintreffende Einheit</i>	10 Minuten	10 Minuten
<i>Nachrückende Einheit</i>	15 Minuten	20 Minuten
<i>Hubrettungsfahrzeuge für die Menschenrettung</i>	10 Minuten	10 Minuten
<i>Hubrettungsfahrzeuge für die Brandbekämpfung und Arbeitsgerät</i>	25 Minuten	
<i>Rüstwagen</i>		25 Minuten
<i>Gerätewagen Gefahrgut</i>	30 Minuten	30 Minuten
<i>Einsatzleitwagen 1</i>	20 Minuten	20 Minuten
<i>Gerätewagen Atemschutz</i>	30 Minuten	30 Minuten
<i>Schlauchwagen 2000</i>	25 Minuten	

Durch Auswertung der vergangenen Jahre wurde festgestellt:

Die geforderten Zeiten für Ersteintreffende Einheiten wurden zu 81% erfüllt. Bei 75% der Fehlzeiten betrug die Zeitüberschreitung weniger als eine Minute.

Die geforderten Zeiten für Nachrückende Einheiten konnten zu 93% erfüllt werden.

Nach der im Richtwertverfahren vorgeschlagenen Tabelle ergibt sich für die Gemeinde Karlsbad folgende Fahrzeug-Bedarfsermittlung:

BRAND Ersteintreffende Einheit. Die genannten Fahrzeuge müssen demnach in den Abteilungen vorgehalten werden

Abteilung Auerbach	B 2	LF 10
Abteilung Ittersbach	B 4	LF 20, LF 10, ELW 1, DL*
Abteilung Langensteinbach	B 4	LF 20, LF 10, ELW 1, DL*
Abteilung Mutschelbach	B 2	LF 10
Abteilung Spielberg	B 2	LF 10

Gesamt Karlsbad *DL 23-12 nur einmal, da der Ortsteil Ittersbach bei einem Ausrückeradius von 8,4 km innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird

BRAND Nachrückende Einheit

Abteilung Auerbach	ELW 1, LF 20, LF 10
Abteilung Ittersbach	ELW 1, LF 20, LF 10, TLF 4000 ers. d. LF 10 und GW L2; DLK
Abteilung Langensteinbach	ELW 1, LF 20, LF 10, TLF 4000 ers. d. LF 10 und GW L2; DLK
Abteilung Mutschelbach	ELW 1, LF 20, LF 10
Abteilung Spielberg	ELW 1, LF 20, LF 10

BRAND Sonderausrüstung (25-30 Minuten)

Abteilung Auerbach	LF 10, GW L2, GW-T
Abteilung Ittersbach	LF 10, GW L2, GW-AS, GW-T
Abteilung Langensteinbach	LF 10, GW L2, GW-AS, GW-T
Abteilung Mutschelbach	LF 10, GW L2, GW-T
Abteilung Spielberg	LF 10, GW L2, GW-T

HILFE Ersteintreffende Einheit

Abteilung Auerbach	T2	LF 10 mit einfacher Ausrüstung techn. Hilfe
Abteilung Ittersbach	T3	LF 20 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe
Abteilung Langensteinbach	T3	LF 20 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe
Abteilung Mutschelbach	T2	LF 10 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe
Abteilung Spielberg	T2	LF 10 einfacher mit Ausrüstung techn. Hilfe

HILFE Nachrückende Einheit

Abteilung Auerbach	LF 10 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe
Abteilung Ittersbach	ELW 1, LF 10 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe, RW
Abteilung Langensteinbach	ELW 1, LF 10 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe, RW
Abteilung Mutschelbach	LF 10 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe
Abteilung Spielberg	LF 10 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe

HILFE Sonderausrüstung

Abteilung Auerbach	ELW 1, RW , LF 10 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe, DLK, GW-T
Abteilung Ittersbach	ELW 1, RW , LF 10 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe, DLK, GW-T
Abteilung Langenstach	ELW 1, RW , LF 10 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe, DLK, GW-T
Abteilung Mutschelbach	ELW 1, RW , LF 10 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe, DLK, GW-T
Abteilung Spielberg	ELW 1, RW , LF 10 erweiterter Ausrüstung techn. Hilfe, DLK, GW-T

Ausrüstung aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten

Begründung Schlauchwagen:

Aufgrund der Gefahrenschwerpunkte durch das Industriegebiet Ittersbach und das Gewerbegebiet Langensteinbach sowie die Aussiedlerhöfe "Im Steinig", den Kleingartengebieten und den übrigen Außenbebauungen ohne ausreichende Wasserversorgung ist die Vorhaltung eines Schlauchwagens geboten. Aktuell realisiert durch einen Gerätewagen Logistik 2 mit erweiterter Ausrüstung Wasserversorgung. Derzeit ergibt sich z.B. im Industriegebiet Ittersbach nur eine ausreichende Wasserversorgung durch die Einbindung des Schlauchwagens (Zisternenversorgung).

Begründung Transportsysteme:

Der bisher vorgehaltene Materialnachschub in den zweiten Löschfahrzeugen der Ortsteile Auerbach, Mutschelbach und Spielberg soll durch variable Transportsysteme nach dem Rollwagenprinzip transportierbar gemacht werden. Bei Großeinsätzen ab einer Einsatzstärke von 2 Löschzügen ist immer ein Nachschubkonzept notwendig um alle Einheiten adäquat zu versorgen.

Die in der Hilfsfrist Sonderausrüstung geforderten Sonderfahrzeuge (GW-AS, RW) können nicht von der Feuerwehr Karlsbad bereitgestellt werden und müssen im Bedarfsfall im Wege der Überlandhilfe angefordert werden. Hierbei wird auf die noch vom Landkreis festzulegende Ausrückebereiche für diese Fahrzeuge verwiesen.

Zusatzausrüstung aufgrund der bisherigen Erfahrungen und örtlichen Einsatzstatistiken:

Die Verteilung der hydraulischen Rettungssätze ist in der Nord-Südachse sinnvoll. Durch den erhöhten Verkehr in den Industriegebieten Langensteinbach und Ittersbach und der Risikoklasse T3 wird empfohlen in diesen Ortsteilen 2 Rettungssätze vorzuhalten. Ein weiterer hydraulischer Rettungssatz sollte als Zusatzbeladung im LF 10 der Abteilungen Ittersbach beschafft werden.

Bisher wurde der ELW 1 durch einen MTW mit erweiterter Ausrüstung (2. Funkgerät und Führungsunterlagen) in Doppelfunktion gestellt. Die Anforderungen an ein Führungsfahrzeug für den Einsatz mit 2 Zügen sind gestiegen und moderne digitale Kommunikationsmittel und Arbeitsmittel werden vorausgesetzt. Weiter schränkt die Doppelfunktion die Nutzung des MTW für die Abteilung stark ein. Eine Beschaffung eines ELW1 und eines MTW wird empfohlen.

An Sondergeräten sollte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vorhanden sein:

Zugeinrichtung über 3 t, Wassersauger, Schmutzwasserpumpen, Belüftungsgeräte verschiedene Größen, Monitore mit Schaumaufsatz, Ölauffangbehälter, Reserve-Atemschutzgeräte, Gefahrgut-Erstausrüstung, Hebekissen, Dichtkissen, Gerätesatz Flaschenzug, Korbtrage, Ölumfüllpumpe, Schachtabdeckungen.

3.3 Personalstärke

Die Ermittlung der Personalstärke richtet sich in erster Linie nach den vorgehaltenen Fahrzeugen und der Gerätetechnik. Mit der richtigen Personalstärke muß gewährleistet sein, daß immer ausreichend Personal für Ersteinsatz rund um die Uhr, auch tagsüber zur Verfügung steht. Die im Richtwertverfahren angewandten Vorgaben zur Personalstärke entsprechen den bundesweit üblichen Maßstäben, wobei davon ausgegangen wird, daß jedes Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr für den Dienst geeignet und aktiv ist. Deshalb kann hier nur von einer Mindestpersonalstärke gesprochen werden. Auf die Errechnung einer Obergrenze wird verzichtet, da eine Diskussion ausgeschlossen werden soll, die sich mit weniger aktiven, älteren oder nicht mehr voll einsatzfähigen Kameradinnen und Kameraden befassen würde.

Die im Entwurf des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg empfohlene Sollstärke von 300% hat der Feuerwehrausschuß für zu hoch erachtet.

Nach dem Richtwertverfahren gilt folgende Grundlage:

· allgemeine Reserve

Generell ist eine Ausfallreserve von 100% vorzusehen. Die Mindeststärke einer Feuerwehr liegt bei 18 Angehörigen in der Einsatzabteilung.

· Ausbildungsstand und Ausrüstung

Jeder Feuerwehrangehörige muß feuerwehrtauglich sein, zumindest über eine Grundausbildung und über eine vollständige persönliche Schutzausrüstung verfügen. Der Umfang der Schutzausrüstung bestimmt sich nach den Vorgaben des Innenministeriums und der Unfallverhütungsvorschriften.

Für die Sicherstellung der Einsatzmöglichkeiten sollte jeder/jede Feuerwehrangehörige, der/die körperlich tauglich ist, an der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger teilnehmen.

Es ist darauf zu achten, daß zum ungünstigsten Zeitpunkt für die ersteintreffende Einheit mindestens vier Atemschutzgeräteträger pro Löschfahrzeug zur Verfügung stehen.

· Führungsfunktion

Für die Zugführerfunktion ist eine Ausfallreserve von mindestens 200% vorzusehen. Bei den Gruppenführern, wobei jeder Fahrzeugführer als Gruppenführer ausgebildet sein sollte, ist eine Personalausfallreserve von mindestens 100% vorzusehen.

· Besetzung von Sonderfahrzeugen

Für die Besetzung von Sonderfahrzeugen (z.B. Drehleiter, Gerätewagen, ELW) ist eine Personalreserve von mindestens 200% vorzuhalten.

Zur Berechnung der Personalstärke einer Feuerwehr werden die in den Vorschriften festgelegten taktischen Einheiten (Trupp, Staffel, Gruppe) und die damit vorgesehenen Fahrzeugbesetzungen zugrunde gelegt.

3.4 Feuerwehrhäuser

Größe und Ausstattung von Feuerwehrhäusern sind vom Personal, den Fahrzeugen und dem Gerät in der Gemeindefeuerwehr beziehungsweise in der Feuerwehrabteilung abhängig. Es gilt die DIN 14 092.

Ein Feuerwehrhaus soll mindestens verfügen über:

- Fahrzeughallen
- Umkleideräume
- Sanitärräume
- Aufenthaltsraum/Sozialraum
- Lagerräume
- Schulungsräume nach örtlicher Notwendigkeit
- Unabhängige Stromversorgung

Die Standorte sind bei Neuplanung nach den Ausrückebereichen und Nachrückebereichen zu bestimmen. Bei bestehenden Häusern, wie dies in Karlsbad der Fall ist, kann eine Überprüfung nach den Kriterien des Landesfeuerwehrverbandes (Entwurf) durchgeführt werden. Dieser Entwurf sagt aus, daß in einem Radius von 2,4 Kilometer die bebauten Ortsbereiche erreicht werden müssen (5-Minuten-Frist). Das entspricht einer Fahrstrecke von 3,3 Kilometer.

Die Standorte der Abteilungen wurden überprüft. Die Radien und Entfernungen entsprechen den Vorstellungen des Landesentwurfes. Dies ergibt auch die Bestätigung der bisherigen politischen Entscheidung, an der Abteilungsstruktur festzuhalten.

4. Umsetzung des Richtwertverfahrens

4.1 Benötigte Ausrüstung

Im Soll-Ist-Vergleich und unter Berücksichtigung der Fahrzeug-Lebenserwartung von ca. 25 Jahren bei Großfahrzeugen und 20 Jahren bei Kleinfahrzeugen (MTW, KdoW, ELW) ergibt sich die nachstehende Beschaffungs- und Bestandstabelle:

Nr.	Typ	Funk	BJ	Dauer	möglicher Ersatztermin	gepl. Ersatz	Typ
1.	KEF	1/72	1993	20	2013		
2.	LF 8	2/41	1988	25	2013	2019	LF 10
3.	LF 8	1/41	1989	25	2014	2020	MLF
4.	MTW/ELW	2/19	2000	20	2020	2020	MTW
5.						2020	ELW 1
6.	MTW	3/19	1999	20	2019	2021	MTW
7.	KdoW	10	2001	20	2021	2021	KdoW
8.	TSF-W	5/48	1995	25	2020	2022	MLF
9.	MTW	5/19	2004	20	2024	2024	MTW
10.	LF8/6	4/42	2001	25	2026	2026	LF 10
11.	LF8/6	3/42	2001	25	2026	2026	LF 10
12.	LF16/12	2/44	2004	25	2029	2029	LF 20
13.	MTW	1/19	2009	20	2029	2029	MTW
14.	LF 20	1/44	2007	25	2032	2032	LF 20
15.	MTW	4/19	2012	20	2032	2032	MTW
16.	LF 10/6	5/42	2008	25	2033	2033	LF 10
17.	GWT	4/74	2009	25	2034	2034	NN
18.	GWT	3/74	2015	25	2040	2040	NN
19.	GWT	2/74	2020	20	2040	2040	NN
20.	GW L2	1/74	2016	25	2041	2041	NN
21.	HLF 10	1/43	2019	25	2044	2044	HLF 10
22.	DLK 23/12	1/33	2019	25	2044	2044	DLK

4.2 Personalstärke

Im Vergleich zwischen Soll- und Ist beim Mannschaftsbestand ergeben sich nur kleine Differenzen, die sich auch nicht formell ausgleichen lassen. Entscheidend ist die kontinuierliche Weiterführung der Jugendarbeit und die eingeschlagene Ausbildungsstrategie. In diesem Zusammenhang ist auch die Weiterführung der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Mitgliederwerbung durch moderne Kommunikationsmedien wie Internet und Pressearbeit festzuschreiben.

Durch entsprechende Vorgehensweise der Gemeinde bei Neueinstellungen im Bereich des Bauhofs und des Garten- und Umweltamtes sowie bei Hausmeisterstellen oder ähnlichem könnten Regelungen getroffen werden, wonach die einzustellenden Arbeiter der Feuerwehr angehören oder beitreten sollten. Hierdurch könnte für die Feuerwehr gerade tagsüber eine nicht unerhebliche Verstärkung der Schlagkraft erzielt werden.

4.3 Gerätehäuser

Die Häuser sind renovierungsbedürftig und entsprechen nicht der aktuellen DIN 14092-1 Feuerwehrgerätehäuser. Nach dem Neubau des Gerätehauses in Ittersbach wird eine Fortführung der „Konzeption Gerätehäuser“ empfohlen.

Zentrale Werkstätten

Die Zentralisierung von Kleiderkammer und Atemschutzwerkstatt haben sich bereits in den vergangenen Jahren bewährt. Dieses Konzept soll im Bereich Schlauchpflege, Schlauchprüfung und Armaturenprüfung fortgesetzt werden. Mit der Einrichtung einer zentralen Schlauchwerkstatt, in den vorgesehenen Räume im Feuerwehrhaus Ittersbach, kann dies realisiert werden. Somit wird ein effizientes Arbeiten nach aktuellen Vorschriften ermöglicht.

Die bestehende Atemschutzwerkstatt soll in die dafür vorgesehenen Räume im Feuerwehrhaus Ittersbach umziehen. Durch Weiterentwicklung der Prüfvorschriften und den daraus resultierenden Anforderungen an die Werkstatt wird eine neue Einrichtung notwendig. Der Umzug und die technische Ertüchtigung des Atemluftkompressors (Baujahr 1996) auf aktuelle Anforderungen sind nicht wirtschaftlich.

Das Personal für die Zentralen Werkstätten soll aus allen Abteilungen gestellt werden. Dies gewährleistet eine ausgewogene Kompetenz und Belastung des Personals.

Abschlußbetrachtung

Das erstellte Feuerwehrkonzept wurde mit großer Sorgfalt und unter Beachtung der genannten Grundsätze erstellt. Die Zeitspanne von über 15 Jahren schließt jedoch nicht aus, daß das Konzept aufgrund neuer technischer und einsatztaktischer Entwicklungen fortgeschrieben werden muß.

Der Zeitplan der Beschaffungen ist aufgrund der ermittelten Lebenserwartung der Fahrzeuge und der analysierten Gefahrenlage unbedingt einzuhalten.

Zur Motivation der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen ist auch weiterhin das Ausbildungsangebot aufrecht zu erhalten. Insbesondere ist die Förderung der Jugendarbeit durch eine beispielhaft ausgerüstete und arbeitende aktive Abteilung fortzuführen.

Anhang

Risikoklassen

Brandgefahren Risikoklassen B 1 bis B 5

Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)

- B 1 Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m, landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.
- B 2 Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m, gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1500 m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.
- B 3 Gebäude mit Rettungshöhen bis 18 m, Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m² Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
- B 4 Gebäude mit Rettungshöhen über 18 m, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10000 m² Geschossfläche, Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
- B 5 Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse Risikoklassen T 1 bis T 5

Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)

- T 1 Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m, landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.
- T 2 Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m, gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1500 m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.
- T 3 Gebäude mit Rettungshöhen bis 18 m, Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m² Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
- T 4 Gebäude mit Rettungshöhen über 18 m, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10000 m² Geschossfläche, Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
- T 5 Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren) Risikoklassen ABC 1 bis ABC 5

Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)

- ABC 1 Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen.
- ABC 2 Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung in der Fassung vom 8. Juni 2005 (BGBl. I S. 1598) unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe I eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr.
- ABC 3 Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe II eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr.
- ABC 4 Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.
- ABC 5 Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.

Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer Risikoklassen W 1 bis W 5

Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)

- W 1 Keine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können.
- W 2 Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen); Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt ohne Motorantrieb.
- W 3 Fließende Gewässer; Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen.
- W 4 Binnenschiffahrt (Rhein, Mosel, Saar), Verladeanlagen im Uferbereich.
- W 5 Hafenanlagen mit großem Güterumschlag.